

Abonnementspreise: In deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr... Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltelten Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingewandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandtetter, Commissionär des Dresdner Journals; Chemnitz: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Brasov-Frankfurt a. M. Hosenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Leipzig-Frankfurt a. M. W. Bachmann; Rostock-Magdeburg-Berlin: A. Hentze; Jena-Leipzig: H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Bureau; Chemnitz: Fr. Faust; Frankfurt a. M.: E. Jaeger u. J. C. Hermann'sche Buchh.; Leipzig: J. C. Neumann, Neudruck; Berlin: C. Schöler; Paris: Havas, Laflitte, Baillier & Co.; Stuttgart: Dausch & Co.; Südb. Anstalten-Büreau; Wien: A. Oppel.

Amtlicher Theil.

Dresden, 15. März. Ihre Königl. Hoheiten der Frau und die Gräfin von Scharnhorst sind gestern Abend 6 Uhr 20 Minuten nach Frankfurt a. M. abgereist.

Dresden, 16. März. Se. Königl. Majestät haben Allerhöchstden höchsten außerordentlichen Geheimen und bevollmächtigten Minister an den Königl. Höfen zu London, Brüssel und im Haag Geheimen Rath und Kammerherrn von Jacirac zum kaiserlichen Geheimen Rath zu ernennen geruht.

Dresden, 11. März. Se. Majestät der König haben dem Kirchschullehrer Johann Gottlieb Hennig in Verbindung die goldene Medaille des Verdienstordens zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben dem Sattlermeister Carl Wilhelm Niemer zu Dresden das Prädicat „Königlicher Hofattler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschrift in § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hagel-Versicherungsgesellschaft „Dorussia“ zu Berlin den Vorschriften in §§ 2 bis 4 der angezogenen Verordnung Genüge geleistet hat.

Dresden

zum Sitz für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen genehmigt hat.

Dresden, am 9. März 1874.

Ministerium des Innern.

Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. Schmalz. Fromm.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagegeschichte. (Berlin, Posen, Danzig, Köln, München, Wien, London, Konstantinopel, Rußland, Saloniki, Bukarest, Athen.)

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste. Dresden Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig, Döbeln, Wägen, Chemnitz u. A.)

Bermittlendes. Statist. und Volkswirtschaft. Eingekamtes. Feuilleton. Inzerate. Tageskalender. Beilage.

Deutscher Reichstag (Sitzung vom 14. März). Vorkennzeichen. Telegraphische Bitterungsberichte. Inzerate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 16. März. (B. Z. B.) Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung in definitiver Schlussabstimmung das Impfgesetz und die Straubungsordnung angenommen, ebenso in dritter Lesung das Gesetz über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der Consuln des deutschen Reiches in Ägypten. Sodann wurde die zweite Lesung des Preßgesetzes begonnen.

Straßburg, Sonntag, 15. März, Morgens. (B. Z. B.) Die Nationalversammlung setzte gestern die Verhandlung über die Salzsteuer fort und wird sich auch morgen (Montag) noch mit derselben beschäftigen.

Die Bureau haben zur Prüfung des in der Donnerstags-Sitzung von dem Minister des Innern, Herzog v. Proglie, vorgelegten Gesetzentwurfes,

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Sand.)

K. Hoftheater — Aesthet — 14. März, zum ersten Male: „Der erste Stein“, Originalauspiel in 3 Acten von F. J. J.

In einem andern gedruckten Lustspiel wird F. J. J. mit „A. v. Saville“ interpretirt, wahrscheinlich ein Platon, unter welchem sich J. Rosen birgt. Jedemfalls hat der Verfasser diese Buchstaben glücklich gewählt, da sie als letzte des Alphabets zugleich seine Stellung unter den dramatischen Schriftstellern bezeichnen. Nicht hinsichtlich jener geschichtlichen handwerksmäßigen Technik, die manche ästhetische Komik der Situationen an einige erheiternde Einfälle zu Stande bringt, wohl aber in Betreff der geschmackvollen Mittel, deren er sich dazu bedient. Es handelt sich um die Werbung einer Verlobung in einer zur Feier der letzten geladenen Gesellschaft bei einem reichen Privatmann. Eine coquette junge Witwe, welcher der Bräutigam früher einige Zeit den Hof machte, vernimmt sich aus verletzter Eitelkeit damit, diesen in seiner Treue und seinem Lebenswandel bei der Braut zu vertheidigen, den ersten Stein“ auf ihn zu werfen. Einige flüchtige Freunde des Hauses, zu denen sich auch der Bediente stellt, secundiren ihr im weitem Steinarbeiten mit Bedagen. Eine Nebenhandlung schließt sich an. Ein junger Arzt, der von der Affenliebe seiner Mutter, die ihn stets wie ein Kind an der Hand führt und überallhin begleitet, in carikierter Weise gereizt und als lächerliche Figur eingeführt wird, emancipirt sich plötzlich auf den Kopf seiner jungen Witwe von der überdrüssigen Mama in sehr bräutlicher Manier. Er entspannt sich dann sofort als ein ganz veränderter Mann, nimmt den Bräutigam ins Besitz, seinen Verzeihungsbenehmen sich

nach welchem die Amtsbauer der demalsten functionirenden Municipalräthe provisorisch bis zum Erlaß des neuen Municipalgesetzes verlängert werden soll, eine Commission niedergesetzt von derselben sind 8 Mitglieder Gegner der Vorlage, 7 günstig für dieselbe gestimmt.

Tagegeschichte.

L. Berlin, 15. März. Den größten Theil der gestrigen Sitzung des Reichstages füllte die dritte Beratung des Impfgesetzes aus. Die wesentlichste Abweichung von den Beschlüssen der zweiten Sitzung besteht darin, daß die Bestimmung, wonach bei Ausbruch einer Pockenepidemie die Behörde die zwangsweise Revaccination der Einwohnerzahl oder eines Theils derselben anordnen kann, mit 1 Stimme Majorität gestrichen wurde; dagegen wurde ein Zusatz des Inhalts beschlossen, daß die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfung beim Ausbruch einer Pockenepidemie durch das Gesetz nicht berührt werden (vgl. den Sitzungsbericht in der Beilage). Morgen (Montag) wird die zweite Beratung des Preßgesetzes beginnen.

Ueber das Befinden des Reichskanzlers sind und heute von „B. Z. B.“ folgende Mittheilungen zugegangen: Fürst Bismarck leidet an einer Neuralgie des rechten Schenkelnerven und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die (auch von Dresdener Blättern gebrachte) Mittheilung, daß Fürst Bismarck den Vortrag des Staatssecretärs des auswärtigen Amtes entgegengenommen habe, ist unbestimmt. Entgegennahme von Vorträgen und Beteiligungen an den Geschäften ist durch den leidenden Zustand des Reichskanzlers ausgeschlossen. — Die „B. Z. B.“ hat zur Ergänzung ihres Berichtes (vgl. Nr. 61) über die letzte Sitzung der Militärcommission folgendes mitgetheilt:

Größt Theils hatte ein Antrag gestellt, welcher die Durchführbarkeit der Friedenspräliminarien durch Ausübung der Juren in § 2, um die Stärke der Contingente, der Uebung, der Vorträge, sich zu stellen, auf 384,000 Mann bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Regelung fest. Abg. Richter dagegen wollte nicht nur die Friedenspräliminarien in § 1 gestrichen haben, seine Anträge waren auch gegen die Forderung der Uebung gerichtet, so daß auch die Größe der einzelnen Contingente nicht festgesetzt, sondern im Einzelnen festgesetzt werden soll. Das von ihm gebrachte Amendement unterwarf sich dem von dem letzten Antrage dadurch, daß die durch die Aufnahme der zweijährigen Dienstzeit bedingte Verschärfung nicht geltend gemacht werden sollte. — Die national-liberale Partei hat bei der ersten Sitzung noch nicht Stellung genommen, aber sie bereit erklärt, wenn der Majoritätsentscheid 401,600 Mann ein geringeres Contingent festsetzt, sich demselben anzuschließen. — Die jährliche Contingenzberechnung nicht heruntergesetzt werden dürfen.

Posen, 14. März. (R. J.) Seit drei Tagen finden im katholischen Seminar (seit der Regierung durch den Justiziar Dr. Kögler und Provinzialschulrath Schader) eine militäre Vernehmungen in Betreff der Wüsthände statt. Man erwartet durchgehende Veränderungen des Lehrpersonals und der Direction. — Das Kreisgericht von Gnesen verurtheilt den Kanonikus und Official Wojcieszowski wegen geschwätziger Befehung der Propstei Sobota zu 300 Thlr., eventuell 4 Monaten Gefängnißstrafe. Der Angeklagte wurde durch den Executor vor Gericht geführt.

Danzig, 14. März. Der Kulmer Bischof v. d. Marwitz ist, wie der „Danz. Jg.“ aus Stargard vom gestrigen Tage gemeldet wird, wegen wiederholter, den Eisenbahnen zurechenbarer Anstellung von Weisungen in einer Geldstrafe von 2400 Thlr., event. 16 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Köln, 15. März. (R. J.) Gestern erfolgte von Seiten der hiesigen Straßsire die Arrestantlage auf den am 1. April fälligen Gehalt des Erzbischofs Paulus Melchers.

München, 14. März. Bezüglich der Verhandlungen der Commission zur Begutachtung des Gesetzes um Anerkennung des Bischofs Keintens vernimmt man davor, daß der Antrag des Referenten Reichsraths Prof. v. Böhl mit Einstimmigkeit zur Annahme gelangt

ist. Das Gutachten der Commission wird demnächst zur Veröffentlichung gelangen. — Der am letzten Montag von hiesigen Scherengericht wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers in contumaciam zu 2 Monaten und 8 Tagen Festungshaft verurtheilte frühere Redacteur des „Volkstribunen“, Deman, ist gestern Abend verhaftet worden. Da das Urtheil noch nicht rechtskräftig ist, so erklärt sich die Verhaftung wohl dadurch, daß Deman kein Angehöriger des deutschen Reiches, sondern Schweizer ist. — Gegen die Reaction des „Volkstribunen“ in München ist neuerdings Untersuchung eingeleitet worden aus Anlaß eines mit Extranotand erschienenen Artikels über die Verhaftung des Erzbischofs Wojcieszowski.

Wien, 14. März. Die Ministerkrise in Ungarn ist noch immer nicht zu einer Lösung gelangt, doch hält man die Bildung eines Coalitionscabinetes für wahrscheinlich. Man rechnet darauf, daß Hübner und Tisza zu Mitgliedern desselben zu gewinnen sein werden; schon mehr Schwierigkeiten würden dem Eintritte Senyey's entgegenstehen, es sei denn, daß dieser selbst mit der Cabinetbildung betraut würde. Doch dürfte diese Eventualität erst dann eintreten, wenn die Cabinetbildung durch Szalay mißlingt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Ministerium Senyey eine mehr conservativere Richtung einschlagen würde, als von einem Coalitionscabinet zu erwarten ist, welches aus Realisten und Mitgliedern des linken Centrum's gebildet wäre; insoweit beruht es auf nicht zureichender Kenntnis der Verhältnisse, wenn Senyey hier und da als der Bundesgenosse der Ultramontanen geschildert wird. Er gehört keineswegs jener Partijstellung an, welche beispielsweise das Centrum in Berlin oder die Fraction Dehmann in Wiener Abgeordnetenhause einnimmt. Doch ist auch die Zusammensetzung eines Coalitionscabinetes nicht ohne Schwierigkeiten eine Action, die nicht mit manchen Hindernissen wird zu kämpfen haben. Solche bieten besonders die Verschiedenheiten in den Programmen der Parteien, aus welchen das neue Cabinet bestehen soll. Wenn auch die politischen Tendenzen der Fraction Hübner von denjenigen der Dehnpartei im Wesentlichen nicht abweichen, so herrschen doch zwischen der letzteren und dem linken Centrum Unterschiede gerade in jenen Anschauungen, welche sich auf die Stabilität des staatsrechtlichen Ausgleichs beziehen. Einer der Hauptprogramme des linken Centrum's besteht darin, daß gewisse wesentliche Veränderungen des Ausgleiches im Interesse Ungarns liegen. Würde auch Koloman Tisza selbst in dieser Beziehung dem Programme der Dehnpartei Zugeständnisse machen, so wäre damit für die Coalitionbildung doch nichts gewonnen. Das linke Centrum würde kaum geneigt sein, ein Cabinet zu unterstützen, in welchem zwar zum Scheine Mitglieder der Linken eingetreten sind, die sich jedoch auf das Realistische Programm gestützt haben. Vollständige Klarheit der Verhältnisse ist aus dem heutigen Stande der Dinge in Ungarn noch nicht zu schöpfen.

Wien, 14. März. Hinzugewiesene Paragraphen des kirchenpolitischen Gesetzes wurden gestern in einer fünfständigen Sitzung des Abgeordnetenhouses erledigt, ohne daß auch nur in einem einzigen wesentlichen Punkte von dem Ausschuffenentwurf abgewichen worden wäre. In der Debatte über § 30, der die Einrichtung der theologischen Facultäten betrifft, bestritt Prof. Egger die Ausführungen des Referentenberichts, daß die aufzufüllende Abnahme der Candidaten der Theologie zunächst auf materielle Gründe, auf die ungenügende Bemessung der Gehälter zurückzuführen sei, und wies auf die beachtenswerthe Thatsache hin, daß die auffallende Abnahme der Zahl der Geistlichen sich erst aus der Zeit des Concils zwischen der Kirche und dem Staate der dative. Eine menschenwürdiger Stellung der Geistlichen gegenüber ihren Oberen und die Erlösung aus dem Banne eines ewigen socialen Kampfes wider alle ringsum bestehend und zu Recht erkannten Einrichtungen werde auch die Zahl der Candidaten des geistlichen Standes

undankbare des Bräutigams Somborn gerann möglichst feste Repräsentation durch Dr. Dettmer; die übrigen Reinen, fast sämtlich carikiren Rollen wurden befriedigend ohne weiteres Dutzeln gegeben. Sorgsame Jancurierung und lebendiges Zusammenwirken deuteten nicht auf die geringe Hoffnung des Erfolges, welche sich beim Eintritte des Stückes herausgestellt haben muß. Vorher ging Hugo Müller's Charakterbild „Onkel Moses“ in einer vortrefflichen Darstellung, wobei sich namentlich Dr. Jaffé in der Titelrolle auszeichnete, und nachher Dr. Winger, so wie auch Dr. Meißner. E. Sand.

Reisebühnen. Der zweite Gastspielabend zum Besten des Albertvereins (den 14. März), an welchem Frau Marie Seebach als Tischlerstochter Clara in Hebbel's „Maria Magdalena“ auftrat, bot durch die wahrhaft staunenswerthe Leistung der Künstlerin einen so hohen, reinen und ungetrübten Kunstgenuss, wie man ihn für die Schauspielkunst nur selten bezichtigen kann. Und das vollzog sich gegen alle verhängliche Wahrscheinlichkeitsberechnung, ein Umstand, durch welchen Werth und Gewicht des freigelegten Gelingens noch besonders ausgezeichnet wurden. Jedem Kenner dürfte die überaus Ueberzeugung befähigt nahe treten, wie viel schwieriger es im Vergleich zu einer von allen Hilfsmitteln der feinen Bildung, der Salontournee, der Toilette unterworfenen Adrienne sein muß, als schlichtes, einfaches Bürgermädchen sinnlich und physisch die volle Illusion der Jugendempfindung zurückzuführen, zumal auf dem ganz realistischen Gebiete der Hebbel'schen Dramatik, die mit ihrem Ecce-messe die bebende Menschendurst öffnet und uns schonungslos das dampfende Verblut zeigt. Um

vermehrten. Redner empfiehlt die von confessionellen Ausschuss beantragte Resolution, welche die baldige Einbringung eines speziellen Gesetzes über die Reform der theologischen Studien fordert, dem Hause zur Annahme und der Regierung zur Würdigung. Bei § 32, welcher die Regelung des Patronatsrechts einem besonderen Gesetze vorbehält, wurde ein Antrag des Abg. Vasilow abgelehnt, nach welchem nur Angehörige der katholischen Confession zur Ausübung des Patronatsrechts berechtigt sein sollen. Die politische Seite der Patronatsfrage wurde während der Debatte kaum gestreift. — Nach neuntägiger Verhandlung ist endlich heute im Abgeordnetenhause die Debatte über den Sequester, betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, zum Abschlusse gelangt. Die Beratung, die heute bei § 44 begann, gewann erst bei der letzten Bestimmung, d. i. beim § 60, eine lebhaftere Färbung. Dieser Paragraph vindicirt der staatlichen Gultverwaltung das Recht, zur Durchführung dieses Gesetzes Geldbußen, sowie sonst zulässige Zwangsmittel und Strafen in Anwendung zu bringen. Die Abg. Kaczala und Fürst Gortorossi waren der Legislative, sowie dem Staate Vergegenwärtigung vor. Minister v. Stremayr wehrte die Ausföhrungen mit der Erörterung ab, daß es Pflicht des Staates sei, dem Rechte nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen. Uebrigens wurden über seinen Antrag die Worte: „und Strafen“ aus dem § 60 eliminiert. Eine vom Abg. Kowalski beantragte Resolution, nach welcher die in diesem Gesetze geregelten Verhältnisse in den Wirkungskreis des Verwaltungsgerichtshofes einbezogen werden sollen, wurde vom Hause zum Beschlusse erhoben. Daraus gelangte das Einföhrungsgesetz zur Verhandlung. Art. 1 desselben, welcher das Concordat für aufgehoben erklärt, wurde ohne wesentliche Debatte angenommen. Bei Art. 2, dahin lautend: „die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche werden durch die unten folgenden Bestimmungen geregelt“, ergreift zunächst Abg. Juy das Wort und beantragt die Einschaltung, es möge die Verhältnisse der Katholiken durch dieses Gesetz unberührt bleiben. Nachdem Abg. Baron Petrus gesprochen und wegen seiner Ausführungen vom Präsidenten, sowie vom Abg. Dr. Kopp entschieden zurückgewiesen worden, wird der Artikel unter Ablehnung des Antrages zur Annahme sammt einer vom Abg. Dr. Pelz beantragten Resolution, nach welcher die Regierung Verhandlungen wegen Auscheidung Schlesiens aus der Breslauer Diöcese einleiten soll. Die übrigen Artikel wurden ohne Debatte genehmigt, und damit war die zweite Lesung der Vorlage beendet. Die dritte Lesung wird in der nächsten, auf Montag anberaumten Sitzung stattfinden, auf deren Tagesordnung auch bereits die zweite der constitutionellen Vorlagen, betreffend die Regelung der Beiträge zum Religionsfond, sich befindet. — Der „Volkstribunen“ publicirt den lateinischen Text der bereits telegraphisch signalisirten päpstlichen Encyclika an das österreichische Episcopat und fügt hinzu, daß das päpstliche Rundschreiben enthalte, als die Bischöfe bereits in Wien versammelt waren; Cardinal Rauscher habe die Einladungen zu der Bischofsconferenz bereits am 28. Februar und 1. März erlassen und die Versammlung selbst auf den 12. März angelegt. Damit soll denjenigen werden, daß die Encyclika, welche vom 7. März datirt ist, nicht den Impuls der Conferenz gegeben habe. Im Nachstehenden geben wir den wesentlichen Inhalt der Encyclika:

Der Papst erklärt, daß in der „gräßlichen Verfolgung“, welche gegen die Kirche Gottes, besonders in Dresden und in der Schweiz, losgebrochen und welche er in seinem Sendschreiben vom 24. November d. J. beklagt, neuer Anlauf der die Kirche bedrohenden ist. Er werde durch diese Anläufe um so mehr beunruhigt, als sie von der Regierung des österreichischen Kaiserthums ausgehen, welches, einst in dem bedeutendsten Beweise der christlichen Gerechtigkeit mit dem päpstlichen Stuhle eng verbunden, weder für die katholische Sache getritten. Zwar habe er schon in der Allocution vom 22. Mai 1868 die damaligen confessionellen Gesetze verurtheilt und als irrig bezeichnet. Jetzt würde aber dem Reichthum zur Erlösung und Annahme neuer Gesetze, welche ebenfalls darauf abzielen, daß die katholische Kirche vollständig unter die schädliche Schwerkraft der Staatsgewalt

wie viel leichter ist jene künstlerische Lösung in den Gestalten eines Palm, Weibel, Adewig oder anderer schillernder Bühnenschwammatiker, bei denen alles Directe indirect abgemacht wird und auf der Scene die Schleiher der Phrasen wie blaue Flurwolken hin und wieder fliegen, das natürliche Ich der Poesie und Schauspielkunst verhallend! Doch eine solche Befürchtung für die Rolle der Clara erwies sich als unbegründet im vorliegenden Fall. Er behauptete sich als eine glänzende Ausnahme. Frau Marie Seebach machte proi Kräfte für sich wirksam, die über alle denegenden Grenzen hinweg trugen. Sie verwehte die objective Poesie der Hebbel'schen Charakteristik mit dem subjectiven poetischen Geiste ihres eigenen Talentes, und aus dieser lebendigen Verbindung ging eine leuchtende Strömung, eine warme künstlerische Begeisterung hervor, die Alles um sich her verjagend, ganz mit der Aufgabe zu Eins wurde und bei allen Hauptwendungen der Rolle den ursprünglichen Impuls schäferischer Macht behielt. Das durch Wahrheit und deutsche Tiefe hinreichende Gebilde trat an seiner Stelle aus dem beschränkten Anschauungskreis der Handwerkertheater heraus, niemals wurde in der rührenden einfachen, knappen Tonhaltung das zarte Organ übernommen, von einer Ueberladung, einer Manier in Spiel oder rhetorischem Accent war keine Rede, und die maßvollen Bewegungen des Körpers und der Mimik wirkten mit denen der Seele, wie mit dem Inhalt der Worte eine so volle Einheit der künstlerischen Veranlichung, daß man sich immer von Neuem an die schon Unmittelbarkeit dieses Ausdruckes hingab. Und das allein ist ein nie ermüdender Zauber der Schauspielkunst, der eben die Kunst vergeffen macht und durch schmucklose Natürlichkeit die Teilnahme des Zuschauers selbständig durch erregte Reize, die an die Empfänglichkeit des Gemüths ge-









